



ENNEPE-
RUHR-KREIS

Der Landrat

Kreisverwaltung | Postfach 420 | 58317 Schwelm

www.en-kreis.de

Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Untere Fischereibehörde

Auskunft: Frau Wolf
Zimmer: 268

02336 93-2428
02336 93-12428 (Fax)
B.Wolf@en-kreis.de

Aktenzeichen
33.01.15.60.10.02

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Datum

MERKBLATT **für den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung**

Die Prüfungen werden am Samstag, 29.03.2025, um 9:00 Uhr und gegebenenfalls auch um 11:00 Uhr **(theoretischer Teil)**, sowie am Freitag, 04.04.2025, und gegebenenfalls auch am Samstag, 05.04.2025, jeweils in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr **(praktischer Teil)** im Kreishaus in Schwelm durchgeführt. Eine Einladung mit dem genauen Prüfungstermin geht Ihnen ca. zwei Wochen vor der Prüfung zu. Die Prüfungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

Der Antrag ist bis spätestens **28. Februar 2025** hier einzureichen.

Bis zu diesem Termin ist auch die Prüfungsgebühr unter Angabe des Kassenzzeichens 02.01.02.431100/Fischerprüfungsgebühr/Name des Prüflings auf das Konto **DE72 4545 1555 0000 0001 41** der Kreiskasse des Ennepe-Ruhr-Kreises zu überweisen. Sollte die Gebühr nicht bis zum 15.10.2024 eingegangen sein, können Sie zur Fischerprüfung nicht zugelassen werden. In diesem Falle wird Ihr Antrag abgelehnt.

Die Gebühr beträgt:

für die gesamte Fischerprüfung (theoretischen + praktischen Teil)

50,00 €

nur für den praktischen Teil der Fischerprüfung

nur 30,00 €

Dem Antrag ist ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizufügen.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Fischerprüfung ist die Prüfung bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat. Die für den Wohnsitz zuständige untere Fischereibehörde kann Ausnahmen zulassen.